

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2066/VIII aus der 49. BVV vom 08.10.2020

Träger bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von Hygienekonzepten unterstützen!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wurde gefolgt.

Die Hygienekonzepte der Einrichtungen waren in eigener Verantwortung unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten von den Trägern zu erstellen.

Als Grundlage dafür nutzten diese die jeweils aktuellen Fassungen des Infektionsschutzgesetzes des Landes Berlin und die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erlassenen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln vom August bzw. Dezember 2020.

Die Hygienekonzepte müssen in den Einrichtungen vorliegen und bei Verlangen den Ordnungsbehörden zur Kenntnis gegeben werden. Eine Bestätigung der Hygienekonzepte durch das bezirkliche Gesundheitsamt war und ist nicht erforderlich.

Bei Nachfragen zu bestimmten Regelungen war das Gesundheitsamt jederzeit bereit, die Träger zu unterstützen.

Zusätzliche Mittel für erhöhte Reinigungsleistungen o.ä. wurden von den Trägern bei den zuwendungsgewährenden Stellen in der Bezirksverwaltung nicht beantragt. Es war nicht erforderlich, Anpassungen der Finanzierung vorzunehmen.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin